



RICHTLINIE des LANDKREISES PASSAU

zur EHRUNG ERFOLGREICHER SPORTLERINNEN und SPORTLER

I Allgemeines

Der Landkreis Passau ehrt jährlich die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler nach den folgenden Richtlinien

Anlässlich der Sportlerehrung überreicht der Landrat / die Landrätin an die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler

- Plaketten in Gold, Silber oder Bronze
- bei Wiederholungsehrungen eine Urkunde mit Sachpreis
- bei der 5. / 10. und 15. Ehrung die Ehrenplakette
- bei der 20. / 25. Ehrung usw. einen Ehrenteller

Die Ehrungen sind von den Vereinen zu beantragen.

II. Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler

1 Die Plaketten in Gold, Silber oder Bronze werden jeweils nur 1 x verliehen.

Die Verleihung richtet sich ausschließlich nach den erzielten Leistungen

Die Plakette in Gold kann deshalb auch vor der Plakette in Bronze oder Silber überreicht werden.

Die Plaketten in Gold und Silber werden ausschließlich in olympischen Disziplinen und hier nur in der allgemeinen bzw. Hauptklasse verliehen.

Für Leistungen in allen anderen Meisterschaften, wie z. B. Schüler-, Jugend-, Junioren- und Seniorenmeisterschaften erfolgt ausschließlich die Ehrung mit der Bronzeplakette

2a Die Plakette in Gold wird überreicht an:

Medaillengewinner bei

- Olympischen Spielen
- Welt- und Europameisterschaften
- Deutsche Meisterinnen und Meister
- Inhaber/innen von Olympia-, Welt- und Europarekord, sowie Deutschem Rekord

2b Die Plakette in Silber wird überreicht an:

- Plätze 4 – 8 bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- Plätze 4 – 6 bei Europameisterschaften
- Plätze 2 – 3 bei Deutschen Meisterschaften

2c Die Plakette in Bronze wird überreicht an:

- Plätze 4 – 6 bei Deutschen Meisterschaften
- Süddeutsche Meisterinnen und Meister
- Bayerische Meisterinnen und Meister, sowie Bayerische Vizemeisterinnen und Vizemeister
- Inhaber/innen von Bayerischen Rekorden

2d Wiederholungsehrung

Sportlerinnen und Sportler, die zum wiederholten Male zur Ehrung geladen werden, erhalten anlässlich dieser Ehrung eine Urkunde mit einem Sachpreis. Dies gilt nicht für die 5. / 10. / 15. usw. Ehrung.

3 Ehrungsvoraussetzungen

Die / Der zu Ehrende muss als Mitglied eines Sport- oder Schützenvereins aus dem Landkreis Passau gestartet sein. In besonderen Fällen entscheidet der Sportausschuss.

4 Versehrtensport

Die Paralympics werden den olympischen Spielen gleichgestellt. Bei Vorliegen entsprechender Leistungen erfolgt ebenfalls die Ehrung mit Gold- und Silberplaketten. Eine Unterscheidung nach Alters- oder Schadensklassen erfolgt nicht.

5 Sonstige Voraussetzung

Geehrt werden nur Sportlerinnen und Sportler, die ihre Leistung(en) in Meisterschaften der Sport – Fachverbände erzielt haben. Meisterschaften von Berufsverbänden (z. B. Ärztemeisterschaften, Skilehrermeisterschaften, Tennislehrermeisterschaften usw.), sowie Meisterschaften der kirchlichen Sportverbände werden nicht geehrt.

6 Urkunden

Zu allen Plaketten werden Besitzurkunden ausgehändigt. Für Wiederholungsehrungen werden gesonderte Urkunden verliehen.

III. Ehrung von langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitern in Sport- und Schützenvereinen

Langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter in Sport- und Schützenvereinen können auf Antrag der Vereine im Rahmen der Sportlerehrung durch den Sportkreis Passau bzw. bei Schützen durch den jeweiligen Schützengau geehrt werden.

Es muss sich jeweils um eine bedeutende Ehrung halten

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung durch den Sportausschuss in Kraft (08.10.2008)